

Suizidhilfe regeln und legitimieren?

Abstimmung über zwei Gesetzentwürfe womöglich Anfang Juli

Der Bundestag steht vor einer heiklen Entscheidung: Soll er Bedingungen und Verfahren für Suizidhilfe regeln und somit auch den Zugang zu tödlichen Substanzen legitimieren? Zwei Gesetzentwürfe, die das bezwecken, stehen voraussichtlich Anfang Juli zur Abstimmung. Derweil mehrten sich außerparlamentarische Stimmen, die von einer Regulierung abraten.

Wenn das Parlament über ein Suizidhilfegesetz abstimmt, wird jede/r Abgeordnete frei nach persönlichem Gewissen entscheiden können – der übliche Fraktionszwang wird bei diesem Thema aufgehoben. Wie das am Ende ausgeht, können auch gewiefte Politstrateg*innen nur schwer steuern und kalkulieren.

Um ihre Chancen zur Durchsetzung einer, wie sie finden, liberalen Regelung der Suizidhilfe zu verbessern, haben zwei parteiübergreifende Abgeordnetengruppen ihre bisherigen Entwürfe nun fusioniert. Am 13. Juni stellten sie ihren »zusammengeführten Gesetzentwurf« in der Bundespressekonferenz vor, als federführend gelten Katrin Helling-Plahr (FDP) und Renate Künast (Grüne), zu den maßgeblichen Befürworter*innen des Papiers gehören auch Helge Lindh (SPD) und Petra Sitte (Linke).

Die Autor*innen betonen, dass sie Suizidhilfe »jenseits des Strafrechts« regeln wollen. Im Kern sieht ihr Gesetzentwurf vor, Suizidwilligen »einen sicheren Zugang zu Arznei-/Betäubungsmitteln zum Zwecke der Selbsttötung zu ermöglichen«. Voraussetzung ist, dass der Sterbewillige volljährig ist und den Willen, sein Leben zu beenden, »autonom« und frei gebildet habe.

Ärzt*innen, die bereit sind, ein Rezept fürs tödliche Präparat auszustellen, sind laut Gesetzentwurf verpflichtet, »die suizidwillige Person mündlich und in verständlicher Form über sämtliche für die Selbsttötung wesentlichen medizinischen Umstände aufzuklären«. Außerdem muss der suizidassistentwillige Arzt sich eine Bescheinigung vorlegen lassen, die nachweist, dass die suizidwillige Person sich zuvor in einer zugelassenen Beratungsstelle hat beraten lassen – mindestens drei und höchstens zwölf Wochen vor der gewünschten Verschreibung.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Bundesländer, »ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen sicherzustellen« – bezahlt aus Steuergeldern: »die erforderlichen Beratungsstellen haben Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten«, steht im Gesetzentwurf von Helling-Plahr, Künast und Kolleg*innen.

Die beiden früheren Entwürfe der nun fusionierten Gruppen hatten 69 beziehungsweise 45 Parlamentarier*innen unterzeichnet, macht insgesamt 114 Unterschriften. Geht es nach dem Zeitplan von Helling-Plahr und Künast, soll der Bundestag schon in der ersten Juli-Woche entscheiden.

111 Namen stehen bisher unter der Alternative, die Lars Castellucci (SPD) und Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) maßgeblich formuliert haben. Ihr Gesetzentwurf, den BIOSKOP bereits im März 2022 (→ Heft Nr. 97) ausführlich beschrieben hatte, will die geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Förderung der Selbsttötung im Prinzip zwar wieder unter Strafe stellen – aber nur für den Fall, dass bestimmte Verfahrensregeln nicht eingehalten werden. Zentrale Voraussetzung für zulässige Hilfe zur Selbsttötung ist für Castellucci und Kolleg*innen, dass suizidwillige Menschen volljährig und einsichtsfähig sind und mehrere Nachweise vorlegen: über mindestens zwei Untersuchungen durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie mindestens ein »individuell angepasstes, umfassendes und ergebnisoffenes Beratungsgespräch« mit einem weiteren Arzt oder einer psychosozialen Beratungsstelle.

Warnung vor »Normalisierung«

Derweil werden außerparlamentarische Stimmen lauter, die eine gesetzliche Regulierung nicht gut finden. Eugen Brysch, Vorstand der Stiftung Patientenschutz, sagte der Funke-Mediengruppe, die Selbstbestimmung der Sterbewilligen und der Schutz vor Fremdbestimmung seien viel zu komplex, um sie in Paragraphen zu pressen. Brysch wies zudem auf Versorgungsdefizite hin; Psychotherapie und würdevolle Pflege oder Therapie seien für viele sterbenskranke, psychisch kranke oder depressive Menschen unerreichbar.

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) meldete sich am 14. Juni per Pressemitteilung, es hält keinen der vorgelegten Gesetzentwürfe für geeignet, die Situation suizidaler Menschen zu verbessern. »Dies liegt besonders an der Einführung von Beratungsstellen für die Zulassung zum assistierten Suizid«, erklären die NaSPro-Fachleute. »Anders als vom Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, kann das zu einer Normalisierung dieser Art des Sterbens führen.« Die Einrichtung öffentlich finanzierter, kostenloser Beratungsangebote für die Hilfe zum Sterben erhalte so »ein größeres Gewicht als die bislang vorhandenen Hilfen zum Leben«.

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Besser kein Gesetz

BioSkoop und die Hospizvereinigung Omega appellieren an den Bundestag, Suizidhilfe nicht per Gesetz zu regeln und verfahrensmäßig abzusichern. Ihre gemeinsame Stellungnahme, vorgelegt bereits im Dezember 2022 (→ BIOSKOP Nr. 100), plädiert statt dessen dafür, sozial- und gesundheitspolitische Bedingungen zu verbessern und Suizidprävention zu fördern. Das 4-seitige Positionspapier, veröffentlicht auch auf www.bioskop-forum.de, benennt Probleme und gesellschaftliche Fehlentwicklungen, die durch eine gesetzliche Regulierung von Suizidassistenten entstehen würden. Alle bisher vorgelegten Gesetzentwürfe sehen vor, dass Beratungsstellen zur Suizidhilfe zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden sollen. Davon raten BioSkoop und Omega dringend ab, sie begründen dies in ihrer Stellungnahme wie folgt: »Auch wenn die professionelle Beratung Suizidwilliger »ergebnisoffen« erfolgen muss: Eine flächendeckende Etablierung von Suizidhilfe-Beratungsstellen würde den Eindruck befördern, dass Suizidassistenten eine normale, alltägliche Option ist – insbesondere, wenn Krankenkassen oder Steuerzahler*innen verpflichtet werden sollten, die Kosten solcher Beratungsleistungen zu finanzieren. Wahrscheinlich ist zudem, dass derartige Angebote auch Nachfrage stimulieren werden.«

